



VG HAGENBACH

## Antrag auf Genehmigung einer Aufgrabung in öffentlicher Verkehrsfläche

<b>Antragsteller:</b>		<b>Ausführende Tiefbaufirma:</b>	
Name, Vorname		Firma	
Straße, Haus-Nr.		Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
<b><u>Angaben zur Baumaßnahme:</u></b>			
Ort		Aufgrabung erfolgt in einer	
Straße		<input type="checkbox"/> Gemeindestraße	
Haus-Nr. (von-bis)		<input type="checkbox"/> Kreisstraße *	
Flst.Nr.		<input type="checkbox"/> Landesstraße*	
Aufgrabungslänge		*Zuständigkeit LBM	
<b><u>Zweck der Aufgrabung:</u></b>		<b><u>Belag der Aufgrabung:</u></b>	
<b>Herstellung/Änderung</b>			
<input type="checkbox"/> Abwasserhausanschlussleitung		<input type="checkbox"/> Bitumen	
<input type="checkbox"/> Frischwasserhausanschlussleitung		<input type="checkbox"/> Pflaster	
<input type="checkbox"/> Gasleitung		<input type="checkbox"/> Gehwegplatten	
<input type="checkbox"/> Telekommunikationsleitung (Glasfaser)		<input type="checkbox"/> Bordsteine	
<input type="checkbox"/> Stromleitung		<input type="checkbox"/> Rinnenplatten	
<input type="checkbox"/> Sonstige:		<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<b><u>Durchführung:</u></b>			
<u>Bauabschnitte</u>	<u>Baubeginn (Datum)</u>	<u>Bauzeit (WT)</u>	
Aufgrabung:			
Verfüllung:			
Belag-Herstellung			

### **Erklärung, Unterschriften**

Ich/Wir erklären, dass die Angaben richtig sind und dass uns die Zustimmung aller betroffenen Eigentümer sowie evt. Betroffene Dritte vorliegt. Die auf den nachfolgenden Seiten aufgeführten Bedingungen und Vorschriften sind mir/uns bekannt und werden beachtet.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel ausführende Firma

## Genehmigung

Die Verbandsgemeinde gestattet im Namen der **Stadt Hagenbach und der Ortsgemeinden Berg, Neuburg und Scheibenhardt** \*) dem Antragsteller, nachstehend Berechtigter genannt, unter Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen, die beantragte Aufgrabung in der öffentlichen Verkehrsfläche auszuführen.

\*) nichtzutreffendes streichen

### I. Allgemeine Bedingungen:

- 1) Ist für die Herstellung der Anlage eine weitere behördliche Genehmigung, Erlaubnis oder dergleichen oder eine privatrechtliche Zustimmung erforderlich, so holt der Berechtigte diese ein.
- 2) Vor Beginn der Bauarbeiten
  - a) hat sich der Berechtigte bei den zuständigen Versorgungsträgern (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation usw.) zu erkundigen, ob im Baubereich der geplanten Aufgrabung bereits Versorgungsleitungen verlegt sind
  - b) muss der Berechtigte eine Absperrgenehmigung beim Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach einholen
- 3) Der Berechtigte verpflichtet sich, die auf der Vorderseite der Genehmigung benannte Fachfirma sämtliche Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ausführen zu lassen

### II. Verkehrssicherungspflicht

- 1) Der Berechtigte haftet als Verkehrssicherungspflichtiger für den Bereich der Baustelle und den hieraus resultierenden Gefahren sowie gegenüber Schadensforderungen Dritter im vollen Umfang
- 2) Die Verkehrssicherungspflicht für den Baubereich (einschl. Lagerplätze u. Beschilderungen) geht am Tag des Baubeginns auf den Berechtigten vollständig über. Die Verbandsgemeinde wird ab diesem Zeitpunkt bis zur förmlichen Abnahme durch einen Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung vom Berechtigten von der Verkehrssicherungspflicht freigestellt. Die förmliche Abnahme der Bauarbeiten ist unverzüglich nach Fertigstellung vom Berechtigten bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

### III. Technische Bestimmungen

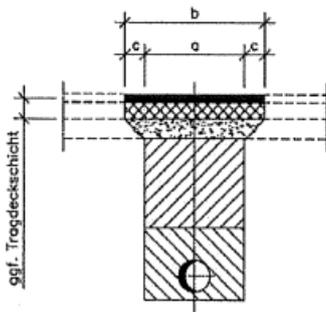
- 1) Für die Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind die für den Straßenbau geltenden technischen Bestimmungen, Richtlinien und Merkblätter zu beachten. Wir weisen insbesondere auf die „Zusätzliche Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ (ZTVA-StB 89) hin.
- 2) Die Entwässerung der Straße und des Gehweges muss jederzeit gewährleistet sein. Der Berechtigte hat sich vor Beginn der Bauarbeiten über die vorherrschende Abwasserentsorgung zu erkundigen. Bei Trennsystem ist besonders darauf zu achten, dass nur unverschmutztes Regenwasser in die Oberflächenwasserkanalisation eingeleitet wird.
- 3) Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen, die in Zusammenhang mit den Arbeiten entstehen, sowie Schnee und Eis im Bereich der Aushub- und Ablagerungsstellen sind zu entfernen.
- 4) Der Berechtigte gewährt für zwei Jahre, ab Datum der Abnahme, eine mängelfreie Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsflächen. In dieser Zeit auftretende Mängel müssen unverzüglich von einer anerkannten Tiefbaufirma, im Auftrag des Berechtigten, behoben werden. Nach der Mängelbeseitigung ist erneut eine Abnahme vom Berechtigten bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Genehmigt,  
Hagenbach, den \_\_\_\_\_  
Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-

Auszug aus der ZTVA-StB 89

ABTREPPUNGEN / Bild 1

Abtreppungen bei bituminösen Befestigungen



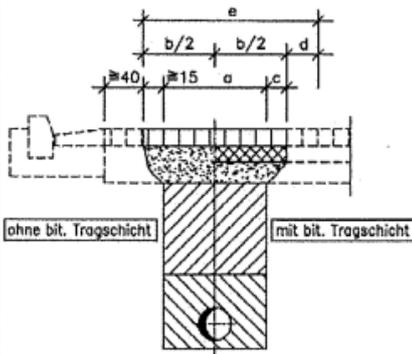
- a = Grabenbreite
- b = Breite der wiederherzustellenden bit. Tragschicht
- c = Rückschnitt der gebundenen Tragschicht min. 15 cm, bei Grabentiefe  $\geq 2,00$  m, min. 20 cm.

Legende

- Deckschicht
- bit. Tragschicht
- Tragschicht ungeb.
- Verfüllzone
- Leitungszone

ABTREPPUNGEN / Bild 2

Abtreppungen bei Pflaster und Plattenbelägen



- a = Grabenbreite
- b = Breite der wiederherzustellenden bit. Tragschicht
- c = Rückschnitt der gebundenen Tragschicht min. 15 cm, bei Grabentiefe  $\geq 2,00$  m, min. 20 cm.
- d = zusätzliche Abtreppung von einer Formatbreite
- e = Wiederherstellungbr. von Pflaster / Plattenbelag

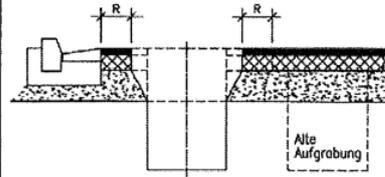
Legende

- Pflaster
- bit. Tragschicht
- Tragschicht ungeb.
- Verfüllzone
- Leitungszone

Abmessungen in cm !

RESTSTREIFEN / Bild 3

Fahrbahnen mit bituminösen Tragschichten

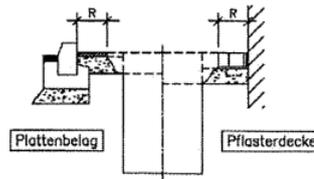


R = Reststreifen

Legende

- Deckschicht
- Pflaster
- Plattenbelag
- ungeb. Tragschicht
- bit. Tragschicht

Pflasterdecke oder Plattenbelag der Gehwege



R = Reststreifen



## Einträge der Verbandsgemeindeverwaltung

### Abnahme:

Die Bauarbeiten werden:

Abgenommen

Nicht abgenommen, weil folgende Mängel vorliegen:

Kein Bit.Fugenband eingebaut

Ungeeignetes/Fehlerhaftes Bitumenmaterial

Fehlerhafte Profilierung

Sonstige Mängel

Mängel werden behoben bis: \_\_\_\_\_

Hagenbach, den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-

Mängel sind behoben, Bauarbeiten werden abgenommen.

Hagenbach, den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-

### Gewährleistung (Gewährleistungsdauer 2 Jahre gem. VOB/B)

Abnahmedatum: \_\_\_\_\_

Eingetragen am: \_\_\_\_\_

Gewährleistungsende: \_\_\_\_\_

Vorgelegt am: \_\_\_\_\_

### Nachschau:

Es sind keine Mängel sichtbar

Es sind folgende Mängel sichtbar:

Setzungen im Bereich der Aufgrabungen bzw. im unmittelbaren Bereich der Nähte

Klaffende Fuge im Bereich der Nähte

Rissige Deckschicht

Körnung lose, nicht in Bindemittel eingebunden

Die Entlassung aus der Gewährleistung kann erfolgen

Die Entlassung aus der Gewährleistung kann nicht erfolgen

Mängelanzeige an Berechtigten gesendet am: \_\_\_\_\_ gez: \_\_\_\_\_

Hagenbach, den \_\_\_\_\_

Verbandsgemeindeverwaltung/-Tiefbauabteilung-